Beilagen zum Baugesuch

Die vorzulegenden Pläne sind:

- Situationsplan (max. 1 Jahr alt) amtliche Katasterkopie mit Unterschrift des Bezirksgeometers
- Grundrisse aller Stockwerke 1:100 oder 1:50
- Kellergrundrisse mit eingezeichneten dimensionierten Werk- und Entwässerungsleitungen
- Längenprofil bis zum Anschluss an die Gemeindekanalisation
- Quer- und Längsschnitte 1:100 oder 1:50 mit Eintragung des bestehenden und des projektierten Terrainverlaufes
- Sämtliche Fassadenansichten 1:100 oder 1:50
- EG-Kote mit Höhenfixpunktangabe

Sämtliche Pläne und das Baugesuch sind vom Bauherrn, vom Projektverfasser und vom Grundeigentümer in **3-facher** Ausführung unterzeichnet einzureichen. (Pläne in A4 21 x 29.7 gefaltet)

Die vorzulegenden Unterlagen sind:

Anmeldung Energieerzeugungsanlage (Formular Energieerzeugungsanlage) Anmeldung Wärmepumpe (Formular Wärmepumpe) Baukosten (ohne Landerwerb)

- Begleitschreiben (bei Gesuch an DBVU) Berechnung Anschlussgebühren
- Beurteilung Baulärm (BAFU)
- Brandschutzkonzept

Deklaration erdbebengerechte Bauweise

Deklaration Gebäuderückbau

- Deklaration Wärmepumpe (Luft-Wasser)
- Detaillierte Berechnung der Ausnutzungsziffer mit Plannachweis (Hinweis: Die Berechnung muss nachvollziehbar sein, kein Flächennachweis mit Gesamttotal)
- Detaillierte Berechnung Parkfelder (bei grösseren Bauwerken)
- Fachbericht Arealüberbauung
- Farb- und Materialkonzept
- Gesuch für Tank- und Oelfeuerungsanlagen
- Grundbuchauszug
- Hochwasserschutznachweis bzw. Selbstdeklaration
- Katasterkopie Elektrisch
- Katasterkopie Kanalisation
- Katasterkopie Wasser
- Kubische Berechnung nach SIA 416
- Mehrfamilienhäuser: Konstruktionsbeschrieb der einzelnen Wohnhäusertrennwände und Decken mit Angabe der Rohdichte (kg/m³) für die Kontrolle der Schallisolationswerte
 - gemäss SIA-Norm 181
- Mehrfamilienhäuser: Berechnung und Nachweis Veloabstellplätze
- Nachweis energetische Massnahmen
- Solarmeldeformular
- Schutzraum Ersatzabgabe oder Projektgenehmigungsformular
- Vereinbarung Standortevaluation Mobilfunkanlage
- Verträge/Durchleitungsrechte
- Zustimmung Nachbarn

(Formular Erdbebensicherheit) (Formular Rückbauobjekt)

(Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz)

(Formular Kleintankanlagen) (Formular mittlere Tankanlagen)

(Formulare AGV)

(Checkliste Veloabstellanlagen)

(Formular En- AG)

(Formular Erfassung von Solaranlagen)

(Formular Ersatzabgaben)

Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 4, 5524 Niederwil **2** 056 / 619 10 10 ☐ gemeindeverwaltung@niederwil.ch KIP Siedlungsplan AG, Stegmattweg 11, 5610 Wohlen **2** 056 / 618 30 10 ⊠ kip.siedlungsplan@kip.ch

Bauverwaltung

Eingang

Publikation

Ba	ug	es	u	c	h
	~		•	•	

Baugesuch		Auflage vom	bis_		
		Zur Prüfung	☐ DBVU ☐ Procap	□ AGV □ AWA	
Baugesuch-Nr.			ш Ртосар	□ AWA	
Gesuchsteller (Name, Vor	name, genaue Adresse)				
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Niederw	/il			
Adresse	Hauptstrasse 4				
PLZ/Ort	5524 Niederwil		Tel.	056 619 10 10	
E-Mail					
(evtl. Bevollmächtigter)					
Grundeigentümer/in	Verein Gnadenthal, Präside	ent: Kurt Notter			
Adresse	Reusspark 2				
PLZ/Ort	5524 Niederwil		Tel.	056 619 61 11	
E-Mail					
Projektverfasser/in	Architekturbüro Rolf Rey AG				
Adresse	Emausstrasse 19				
PLZ/Ort	5621 Zufikon		Tel.	056 631 70 52	
E-Mail	info@archrey.ch				
Daada.laa.	Noubou Applicatoriumft				
Bauvorhaben	Neubau Asylunterkunft				
Standort Bauplatz					
Strasse/Nr.	Hubelstrasse 18	14/0			
Parzellen Nr.	Zonenart Wohnz	zone vv2	Geb. Nr. (A	عV)	
Ausnützung	2				•
Grundstücksfläche	1347 m ² anrechenbare	e Geschossfläche	(aGF)	198.60 r	
AZ nach BNO	0.45 anrechenbare	e Grundstücksflä	che (aGSF)	1347 r	n ²
Beschreibung der Baute					_
Geschosszahl inkl. Erd- un	id Dachgeschoss 2	Ar	nzahl Wohnur	ngen <mark>2</mark>	
Wohnungstyp	2 Wohnungen à 4.0 Zimi	mor	Wohnun	gen à Zimme	r
wormungstyp	Wohnungen à Zimi			igen à Zimme	
	wormungen aZiini		VVOIIIUII	Zillille	1
Zweckbestimmung					
	he Benützung vorgesehen?	☐ Ja	× Nei	in	
	ne)				
Autoabstellplätze		, II cc	0		
Anzahl gedeckt		Anzahl offe	n <u>2</u>		
Bauart					
Umfassungsmauer UG	-	Decke über	UG		
Aussenmauer übrige	Elementbau in Holz	Decke übrig	ge Eleme	entbau in Holz	
Dachaindackung	Flachdach PV Anlage	Farbe			
Dacheindeckung Fassaden	Flachdach, PV-Anlage Holzschalung	Farbe Farbe	Vorvo	raraut	
i assautii	Holzschalung	raibe	voive	rgraut	

Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 4, 5524 Niederwil Tel.: 056 / 619 10 10 E-Mail: gemeindeverwaltung@niederwil.ch KIP Siedlungsplan AG, Stegmattweg 11, 5610 Wohlen Tel.: 056 / 618 30 10 E-Mail: kip.siedlungsplan@kip.ch

Anschluss an öffentliche	Schmutzwass	serkanalis	sation				
Bestehende Liegenschaft	nicht ang	eschlosse	n 🔲	beste	hend 🔲 net	J	
Bauobjekt	kein Schn	nutzwasse	er 🔲	beste	hend 🗷 neu	J	
Dach- und Sickerwassera	bleitung						
Bestehende Liegenschaft		☐ in k	Kanalisati	on	☐ in öff. Ge	wässer	☐ Versickerung
Bauobjekt	keine		Kanalisati Kanalisati		in öff. Ge		▼ Versickerung ▼ Versickerung
Dauobjekt	LI KEIIIE	<u> </u>	Nama man	011	ш III oli. de	wassei	Versickerung
Heizung und Warmwasse	eraufbereitun	ıg					
Heizung Bauobjekt	keine	☐ bes	stehend	×	neu		
Energieträger							
Raumheizung	Luft- Wasse	er Wärme	epumpe				
Warmwasser	Luft- Wasse		-				
Minancia							
Minergie?	□ Ja	× Ne	ın				
Baubeginn	02.08.2022				Bauzei	t Mt.	5 Monate
_							
Baukosten (ohne Landerv		300 3			2=2 42		
Umbauter Raum nach SIA		830 m ³	à CHF		873.49	CHF	725000.00
Umgebungsarbeiten						CHF	40000.00
Total						CHF	765000.00
Profile							
aufgestellt ab	18.02.2022)					
Die Unterzeichner dieses Bau- und Nutzungsordnur ungspläne mit Spezialvors Allg. Bemerkungen	ng, der Regler	mente für					
7 mgr 2 erriermangen							
Unterschriften							
	00 00 0000			04	7. files		
Datum	08.02.2022			Ort	Zufikon		
Bauherrschaft							
Baarrerroonare							
Bevollmächtigte							
· ·							
Grundeigentümer							
Projektverfasser							

Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 4, 5524 Niederwil

Tel.: 056 / 619 10 10

E-Mail: gemeindeverwaltung@niederwil.ch

KIP Siedlungsplan AG, Stegmattweg 11, 5610 Wohlen

Tel.: 056 / 618 30 10

E-Mail: kip.siedlungsplan@kip.ch

Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

1. Baubewilligungspflichtig sind alle Bauten und ihre im Hinblick auf die Anliegen der Raumplanung, des Umweltschutzes und der Baupolizei wesentliche Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung sowie die Beseitigung von Gebäuden. Dabei wird nicht zwischen baulichen Änderungen oder Zweckänderungen im Innern oder ausserhalb eines Gebäudes unterschieden.

Einer Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Verglasungen, Baracken, usw. auch dann, wenn sie temporär und vom Eigentümer selbst erstellt werden. Bewilligungsfreie Bauten sind im § 49 BauV sowie das vereinfachte Baubewilligungsverfahren in § 50 BauV definiert.

- 2. Sämtliche Pläne und das Baugesuch sind vom Bauherrn, vom Projektverfasser und vom Grundeigentümer in **3-facher** Ausführung unterzeichnet einzureichen (vorzulegende Pläne siehe Beilage).
 - Aus den Plänen soll die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreite, die Art der Feueranlage sowie die Konstruktionsart ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächen sind ebenfalls im Grundriss einzutragen.
 - In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.
 - Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteils von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan zu vermassen.
- 3. Bei Umbauten oder bei Abänderungen bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:
 - Bestehende Bauteile: grau
 - Abzubrechende Bauteile: gelb
 - Neue Bauteile: rot
- 4. Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.
- 5. Für Projekte die neben der Genehmigung durch die öffentliche Baubehörde auch derjenigen des Departements für Bau, Verkehr und Umwelt bedürfen (z. B. bei Bauten an Kantonsstrassen, öffentlichen Gewässern, ausserhalb Baugebiet, umweltrelevante Bauvorhaben, kant. Brandschutzbewilligung) sind zusätzliche Plansätze gemäss speziellem Gesuchsformular der Abteilung für Baubewilligungen (BVU) einzureichen (§60 BauG). Ebenso ist ein Begleitschreiben mit einer detaillierten Umschreibung des Bauvorhabens, dem Beugesuch beizulegen.
- 6. Die erforderlichen Unterlagen für die Schutzräume gemäss Projektgenehmigungsformular oder die Ersatzabgabe sind dem Baugesuch beizulegen. (Formular Ersatzabgabe)
- 7. Für Bauten die eine Brandschutzbewilligung des Aarg. Versicherungsamtes (AGV) bedürfen, ist das Gesuchsformular für eine kant. Brandschutzbewilligung mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. (Formular kant. Brandschutzbewilligung)
- 8. Ist bei Gewerbebetrieben eine Planbegutachtung des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) erforderlich, muss zusätzlich das Gesuchsformular (2-fach) mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. (Formular Plangenehmigung)
- 9. Bei landwirtschaftlichen Liegenschaften sind zusätzlich die Formulare für Erhebung der Hofdüngerverwertung und Entwässerung des Betriebs (inkl. Plan über die Liegenschaftsentwässerung) 3-fach einzureichen. (Formular Hofdünger und Entwässerungsanlagen)
- 10. Für kleinere Tankanlagen (Kleintanks <2'000 Liter) ist das Meldeformular Kleintankanlagen auszufüllen. Für grössere Tankanlagen sind Projektpläne der Anlagen mit dem Gesuchsformular (Grundriss und Schnitte 1:50 mit Situationsplan) im Doppel einzureichen. Sie unterliegen der Genehmigung des Departements BVU, Abteilung Umwelt, Natur & Landwirtschaft. (Formular Kleintankanlagen) (Formular mittelgrosse Tankanlagen)
- 11. Die Leitungsanschlüsse der Kanalisation, Wasser und Elektrizität sind vor Erteilung der Baubewilligung festzulegen und in den Situationsplänen einzuzeichnen.

 Nach Bauvollendung sind revidierte Ausführungspläne der Leitungsführungen mit Massangaben unaufgefordert abzuliefern.
- 12. Die Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise von Neu- und Erweiterungsbauten oder für Umbauten und Instandsetzung
- 13. **Profilierung:** Vor Einreichung des Baugesuches sind Bauprofile aufzustellen, welche die Umrisse der projektierten Baute, die Firsthöhe, die Höhe der Fassaden (Schnittpunkt mit Dachoberfläche), die Dachneigung und die Erdgeschosskote allseitig erkennen lassen. Die Grenzpunkte des Grundstückes sind freizulegen und zu markieren. Sofern die Grenzzeichen nicht mehr oder nur noch teilweise gefunden werden, ist vorgängig und rechtzeitig der Grundbuchgeometer mit der Rekonstruktion zu beauftragen. Ebenfalls ist die Ausgangshöhe in m ü. M. für den Bezugspunkt der Erdgeschosskote 0.00 im Gebäude und auf den Plänen klar zu definieren.
- 14. Auskunft erteilt die KIP Siedlungsplan AG, Wohlen (Tel.: 056 618 30 10). Formulare und Hinweise finden Sie auf www.kip.ch.
- 15. Vollständige und qualitativ gute Unterlagen sind die Voraussetzung für ein effizientes Baugesuchsverfahren. Bei Nichtbeachten der Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.

best. Gebäude ist mit dem Baugesuch einzureichen. (Formular Erdbebengerechtes Bauen)

Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 4, 5524 Niederwil	
KIP Siedlungsplan AG, Stegmattweg 11, 5610 Wohlen	2

Seite 2

	056 / 619 10 10	
A	056 / 618 30 10	

⊠ gemeindeverwaltung@niederwil.ch

 ⋈ kip.siedlungsplan@kip.ch